

Bitte kreuzen Sie auf dem Bestellschein unter „Geltungsraum“ an, welche Preisstufe Sie für Ihre ABO-Karte wählen. Tragen Sie die Nummer und den Namen der Tarifzone/n ein. Wenn Sie Fragen dazu haben, rufen Sie einfach an.



Abo-Zentrale

Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH
Am Hauptgüterbahnhof 28
38126 Braunschweig
Tel.: 05 31/3 83-20 50
Fax: 05 31/3 83-44 03

Bestellschein für

BASIS-ABO EXTRA-ABO U21-ABO 60plus-ABO im Verbundtarif Region Braunschweig

Personendaten des Abonnenten		<input checked="" type="radio"/> Herr	<input checked="" type="radio"/> Frau
Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Anschrift Straße, Nr. <input type="text"/>			
Anschrift PLZ, Ort <input type="text"/>			
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Telefon tagsüber	<input type="text"/>
Sind oder waren Sie schon einmal Abonnent eines Verkehrsunternehmens? ja <input type="checkbox"/> welches <input type="text"/> (Frage dient statistischen Zwecken. Vielen Dank für die Beantwortung) nein <input type="checkbox"/>			

Bearbeitung durch Verkehrsunternehmen
ABO-Kundennummer:
Posteingang:
Datum
Bearbeiter/in

Geltungsraum BASIS-/EXTRA-ABO	Geltungsraum 60plus-ABO	Gewünschter Beginn des ABO-Vertrages
Preisstufe <input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 Tarifzone <input type="text"/> Stadt/Ort <input type="text"/> nach <input type="text"/> über/nach <input type="text"/> nach <input type="text"/>	Preisstufe <input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 4 Tarifzone <input type="text"/> Stadt/Ort <input type="text"/> nach <input type="text"/> Alle Zonen im VRB <small>Bitte geben Sie die Start- und Zielzone an.</small>	Tag, Monat, Jahr <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/>
von <input type="text"/> nach <input type="text"/> Alle Zonen im VRB <small>Bitte geben Sie die Start- und Zielzone an.</small>	von <input type="text"/> nach <input type="text"/> Alle Tarifzonen <small>Bitte geben Sie die Start- und Zielzone an.</small>	Übertragbarkeit EXTRA-ABO Die Abo-Karte soll <input type="radio"/> übertragbar oder <input type="radio"/> personengebunden sein.
		DB AG-Zuschläge BASIS-/EXTRA-ABO Die Abo-Karte soll <input type="radio"/> den 1.-Klasse-Zuschlag beinhalten.

Bankverbindung und Einzugsermächtigung	Weitere Bearbeitung durch Verkehrsunternehmen
Kontonummer <input type="text"/>	VP: 11000
Bankleitzahl <input type="text"/>	AL:
Kreditinstitut <input type="text"/>	EZ:
Gewünschter Einzugstermin (bitte ankreuzen) jeweils am <input type="checkbox"/> 01. am <input type="checkbox"/> 15. des laufenden Monats.	VS: 174065

Personendaten des Kontoinhabers (falls vom Abonnenten abweichend)	<input checked="" type="radio"/> Herr	<input checked="" type="radio"/> Frau	
Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Anschrift Straße, Nr. <input type="text"/>			
Anschrift PLZ, Ort <input type="text"/>			
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Telefon tagsüber	<input type="text"/>

Erklärung des Kontoinhabers
Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich Inhaber/in bzw. Verfügungsberechtigter/te des oben angegebenen Kontos bin und das VU widerruflich ermächtige, den sich aus dem ABO-Vertrag ergebenden Monatsbeitrag jeweils zu dem von mir gewählten Fälligkeitstermin von meinem Konto einzuziehen. Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass das VU mir gegenüber keine offenen Forderungen hat. Die Bedingungen zur Nutzung eines ABO's habe ich erhalten und erkenne diese sowie die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des (gültig für das VU) an.
Datum <input type="text"/>
Unterschrift Kontoinhaber <input type="text"/>
Mit einer Bonitätsabfrage erkläre/n ich/wir/uns einverstanden.

Zustimmungserklärung des Abonnenten und ggf. des gesetzlichen Vertreters
Mit unserer Unterschrift erklären wir die Zustimmung zum Abschluss des Vorbezeichneten ABO-Vertrages und stehen für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein.
Datum <input type="text"/>
Unterschrift Abonnent <input type="text"/>
Unterschrift gesetzl. Vertreter <input type="text"/>

Bitte kreuzen Sie auf dem Bestellschein unter „Geltungsraum“ an, welche Preisstufe Sie für Ihre ABO-Karte wählen. Tragen Sie die Nummer und den Namen der Tarifzone/n ein. Wenn Sie Fragen dazu haben, rufen Sie einfach an.



Abo-Zentrale

Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH
Am Hauptgüterbahnhof 28
38126 Braunschweig
Tel.: 05 31/3 83-20 50
Fax: 05 31/3 83-44 03

Bestellschein für

BASIS-ABO EXTRA-ABO U21-ABO 60plus-ABO im Verbundtarif Region Braunschweig

Personendaten des Abonnenten ● Herr ● Frau

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Anschrift Straße, Nr.			
Anschrift PLZ, Ort			
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Telefon tagsüber	<input type="text"/>
Sind oder waren Sie schon einmal Abonnent eines Verkehrsunternehmens? ja <input type="checkbox"/> welches <input type="text"/> (Frage dient statistischen Zwecken. Vielen Dank für die Beantwortung) nein <input type="checkbox"/>			

Bearbeitung durch Verkehrsunternehmen

ABO-Kundennummer:

Posteingang:

Datum

Bearbeiter/in

Geltungsraum BASIS-/EXTRA-ABO

Preisstufe	Tarifzone	Stadt/Ort
<input type="radio"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/> 2	von <input type="text"/>	<input type="text"/>
	nach <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/> 3	von <input type="text"/>	<input type="text"/>
	über/nach <input type="text"/>	<input type="text"/>
	nach <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/> 4	Alle Zonen im VRB Bitte geben Sie die Start- und Zielzone an.	
	von <input type="text"/>	<input type="text"/>
	nach <input type="text"/>	<input type="text"/>

Geltungsraum 60plus-ABO

Preisstufe	Tarifzone	Stadt/Ort
<input type="radio"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/> 4	Alle Zonen im VRB Bitte geben Sie die Start- und Zielzone an.	
	von <input type="text"/>	<input type="text"/>
	nach <input type="text"/>	<input type="text"/>

Gewünschter Beginn des ABO-Vertrages

Tag, Monat, Jahr

Übertragbarkeit EXTRA-ABO

Die Abo-Karte soll übertragbar oder personengebunden sein.

Geltungsraum U21-ABO

<input type="radio"/> 4	Alle Tarifzonen Bitte geben Sie die Start- und Zielzone an.	
	von <input type="text"/>	<input type="text"/>
	nach <input type="text"/>	<input type="text"/>

DB AG-Zuschläge BASIS-/EXTRA-ABO

Die Abo-Karte soll den 1.-Klasse-Zuschlag beinhalten.

Durchschrift für den Abonnenten

Bankverbindung und Einzugsermächtigung

Kontonummer	<input type="text"/>	Bankleitzahl	<input type="text"/>
Kreditinstitut <input type="text"/>			
Gewünschter Einzugstermin (bitte ankreuzen) jeweils am <input type="checkbox"/> 01. am <input type="checkbox"/> 15. des laufenden Monats.			

Weitere Bearbeitung durch Verkehrsunternehmen

VP: 11000

AL:

EZ:

VS: 174065

Personendaten des Kontoinhabers (falls vom Abonnenten abweichend) ● Herr ● Frau

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Anschrift Straße, Nr.			
Anschrift PLZ, Ort			
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Telefon tagsüber	<input type="text"/>

Erklärung des Kontoinhabers

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich Inhaber/in bzw. Verfügungsberechtigter/te des oben angegebenen Kontos bin und das VU widerruflich ermächtige, den sich aus dem ABO-Vertrag ergebenden Monatsbeitrag jeweils zu dem von mir gewählten Fälligkeitstermin von meinem Konto einzuziehen.
Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass das VU mir gegenüber keine offenen Forderungen hat. Die Bedingungen zur Nutzung eines ABO's habe ich erhalten und erkenne diese sowie die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des (gültig für das VU) an.

Datum	Unterschrift Kontoinhaber	Mit einer Bonitätsabfrage erkläre/n ich/wir/uns einverstanden.
-------	---------------------------	--

Zustimmungserklärung des Abonnenten und ggf. des gesetzlichen Vertreters

Mit unserer Unterschrift erklären wir die Zustimmung zum Abschluss des Vorbezeichneten ABO-Vertrages und stehen für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein.

Datum	Unterschrift Abonnent	Unterschrift gesetzl. Vertreter
-------	-----------------------	---------------------------------

Auszug aus den Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Region Braunschweig

3.4.2 Abonnement

1) EXTRA-ABO

EXTRA-ABOs werden für die Preisstufen 1 bis 4 ausgegeben. Sie berechtigen den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den auf der Karte eingetragenen Einstiegs- und Zielzonen. Das EXTRA-ABO ist für den auf der Karte aufgedruckten Zeitraum gültig; es kann personengebunden oder übertragbar ausgegeben werden. Der Inhaber des EXTRA-ABOS kann montags bis freitags ab 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie am 24. und 31. Dezember ganztägig zusätzliche Personen unentgeltlich mitnehmen. Einschließlich Inhaber ist die Anzahl der Fahrgäste auf höchstens 5 Personen, von denen maximal 2 Personen älter als 14 Jahre sein dürfen, begrenzt. Die Mitnahmeregelung gilt an o. g. Tagen bis zum Betriebschluss. Als Betriebschluss gelten: Im Schienenverkehr der DB Regio AG 3.00 Uhr des Folgetages ansonsten der Beginn der nächtlichen Betriebsruhe des jeweiligen Verkehrsunternehmens oder ggf. der Abschluss des Nachtverkehrs am Folgetag.

1a) BASIS-ABO

Das BASIS-ABO ist grundsätzlich personengebunden und kann ausschließlich von nur einer Person genutzt werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des EXTRA-ABOS. Die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs gemäß Ziffer 3.4.3 ist nicht zulässig.

2) U21-Abo

a) Berechtigtenkreis

Berechtigt zur Nutzung des U21-Abos sind alle Personen bis einschließlich 20 Jahren. Maßgeblich ist das Alter zu Beginn des ersten Monats der Abo-Laufzeit.

Die Berechtigung ist durch Schülerschein, Kundenkarte gemäß Ziffer 3.5.1 oder andere geeignete Nachweise (z. B. Personalausweis, Führerschein) zu belegen.

U21-Jahresabonnements berechtigen den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gesamten Verbundgebietes. Das Jahresabonnement ist für den auf der Karte aufgedruckten Zeitraum gültig.

U21-Jahresabonnements werden **personengebunden** ausgegeben. Sie sind **nicht übertragbar**. Eine Mitnahmeregelung besteht nicht.

b) Geltungsdauer und Geltungsbereich

Die Gültigkeit ist nur bei vollständiger Eintragung der persönlichen Angaben auf der Rückseite gegeben. Das U21-Abo gilt an Schultagen montags bis freitags ab 14.00 Uhr. An Ferientagen (gemäß niedersächsischer Ferienordnung), Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt das U21-Abo ganztägig ohne zeitliche Einschränkungen. Das U21-Abo gilt im Verbundtarif Region Braunschweig in allen für den Verbundtarif Region Braunschweig zugelassenen Verkehrsmitteln der Verbundpartner als Netzkarte. Es gilt nicht für ein- und ausbrechende Fahrten in das Verbundgebiet. Die Benutzung von ICE und ICE/EC ist mit dem U21-Abo nicht möglich. Es berechtigt in Zügen des Nahverkehrs nur zur Benutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

3) 60plus- ABO

a) Berechtigtenkreis

Berechtigt zur Nutzung des 60plus-Abonnements sind alle Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr. Maßgeblich ist das Alter zu Beginn des ersten Monats der Abo-Laufzeit. Die Berechtigung ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein) zu belegen. Die Gültigkeit ist nur bei vollständiger Eintragung der persönlichen Angaben auf der Karte gegeben. Das 60plus-Abo ist **nicht übertragbar**.

b) Geltungsdauer und Geltungsbereich

60plus-Abos werden für die Preisstufen 1 (gültig für eine Tarifzone) und 4 (gültig für das Gesamtnetz) ausgegeben. Sie berechtigen den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die eingetragene Tarifzone (PS 1) oder auf das Gesamtnetz des VRB (PS 4). Eine Mitnahmeregelung wie bei Monatskarten für Jedermann besteht nicht. Die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs gemäß Ziffer 3.4.3 ist nicht zulässig. Die Benutzung von ICE und ICE/EC ist mit dem 60plus-Abo nicht möglich. Sie berechtigt in Zügen des Nahverkehrs nur zur Benutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Abonnementbedingungen

a) Abonnementbearbeitung

Die Bearbeitung und Betreuung der Abonnementverträge einschließlich der Abrechnung für alle Verbundpartner erfolgt ausschließlich durch die Abo-Zentrale bei der Braunschweiger Verkehrs-AG als beauftragte Institution der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH.

b) Voraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist, dass die Abonnement-Zentrale mit einem hierfür vorgesehenen Bestellschein ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld monatlich im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von einem im Inland geführten Girokonto abzubuchen. Das Jahresabonnement kann zum 1. eines jeden Monats begonnen werden. Der mit der Einzugsermächtigung des Kontoinhabers versehene Bestellschein muss spätestens am 15. des ersten Geltungsmonats vorausgehenden Monats bei der Abonnement-Zentrale bei der Braunschweiger Verkehrs-AG vorliegen. Der Abonnementvertrag kommt zu Stande mit dem Eingang des vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllten Bestellscheins und Bonitätsprüfung bei der Abonnement-Zentrale. Bei nicht voll geschäftsfähigen Kunden ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

c) Gesamtschuldnerhaftung

Ist der Abonnent nicht Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Abonnent und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Abonnenten und des Kontoinhabers aus dem Abonnementvertrag.

d) Dauer des Abonnements

Das Abonnement gilt für mindestens 12 Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert sich das Abonnement, wobei dem Empfänger unaufgefordert spätestens bis zum Ende des 12. Monats die nächste gültige Karte zugesandt wird. Sofern er die Karten bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhält, hat er dies unverzüglich der Abonnement-Zentrale mitzuteilen. Wenn der Inhaber während der Vertragslaufzeit das 21. Lebensjahr vollendet, kann das U21-Abo nicht über die Vertragslaufzeit hinaus verlängert werden.

e) Abonnement-Fahrschein

Abonnement-Fahrschein bestehen für ein Jahresabonnement aus vier, jeweils für drei Monate gültigen Karten, die vierteljährlich versandt werden. Je nach Termin des Abonnementbeginns kann die Laufzeit der ersten Karte geringer ausfallen, damit der vierteljährliche Versandrhythmus gewahrt bleibt. Der Abonnent hat den Fahrschein auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind unverzüglich der Abonnement-Zentrale anzuzeigen.

f) Änderungen durch den Kunden

Änderungen im Abonnement sind zum 1. eines Kalendermonats möglich, wenn der Kunde seine Änderungswünsche schriftlich bis zum 15. des Vormonats der Abonnement-Zentrale bekannt gibt. Bei Kontoänderungen ist gleichzeitig eine neue Einzugsermächtigung vorzulegen. Mit auf Wunsch des Kunden vorgenommenen Änderungen, die eine Neuausstellung der Karte erfordern, werden die aufgrund des ursprünglichen Abonnementvertrages oder die bei vorherigen Änderungen übergebenen Karten ungültig. Noch nicht genutzte Karten müssen bis zum dritten Werktag nach Inkrafttreten der Änderung der Abonnement-Zentrale vorliegen. Wird diese Frist versäumt, ist für jeden folgenden Tag 1/30 des monatlichen Abbuchungsbetrages der zurückzugebenden Karten zu entrichten. Der zu zahlende Betrag wird auf volle 5 Cent gerundet. Bei Einsendung der noch nicht genutzten Karten auf dem Postweg trägt der Kunde das Risiko des Verlustes. Als Rückgabedatum gilt dann das Datum des Poststempels. Zur Anzeige von Veränderungswünschen halten die Vertriebsstellen Vordrucke vor.

g) Kündigung des Abonnements durch den Kunden

1. Ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich bis zum 10. des Vormonats (bzw. bis zum darauf folgenden Werktag, wenn der 10. auf einen Sonn- oder Feiertag fällt) der Abonnementverwaltung mitzuteilen.

Der Kunde hat die noch nicht genutzten Karten bis zum 3. Tag nach Ablauf des letzten Abonnementmonats (bzw. bis zum darauf folgenden Werktag, wenn der 3. Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt) der Abonnement-Zentrale zurückzugeben. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn die Kündigungserklärung und die noch nicht genutzten Karten der Abonnementverwaltung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zugegangen sind. Bei Einsendung der noch nicht genutzten Karten auf dem Postweg trägt der Kunde das Risiko des Verlustes. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in dem die Karten der Abo-Zentrale vorliegen, als fortgesetzt. Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monats-Frist gekündigt, so wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem Preis der jeweiligen Monatskarte für den zurückgelegten Teilzeitraum erhoben.

2. Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus folgenden Gründen möglich:

– Umzug in eine andere Tarifzone oder Wegzug aus dem Gültigkeitsbereich des Verbundtarifs

– Mutterschutz (§ 3 Abs. 2 Mutterschutzgesetz)

– Weitere wichtige Gründe, wenn diese besonders nachgewiesen werden.

Die außerordentliche Kündigung wird erst nach Rückgabe der Karten an die Abonnement-Zentrale wirksam. In diesem Fall werden Nachforderungen für die zurückliegende Zeit nicht erhoben.

Tarifänderungen werden auch im Abonnement sofort wirksam. Beträgt die Erhöhung des Abonnementpreises mehr als 5 %, so ist der Kunde berechtigt, das Abonnement bis zum Ende des Monats zu kündigen, in dem die Erhöhung wirksam wird.

Bei Tod des Kunden erlischt das Abonnement mit sofortiger Wirkung.

h) Verlust von Abonnement-Fahrschein

Der Verlust einer personengebundenen Abo-Karte ist der Abonnement-Zentrale unverzüglich schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) mitzuteilen. Der Abonnent erhält vor Beginn des folgenden Monats gegen ein Bearbeitungsentgelt von 15 EUR eine Zweitausfertigung für die Restlaufzeit der abhanden gekommenen Karte ausgestellt. Das Bearbeitungsentgelt wird von dem in der Einzugsermächtigung genannten Konto abgebucht. Die als abhanden gekommen gemeldeten Abo-Fahrschein sind ungültig im Sinne der Beförderungsbedingungen. Sollten sie wieder gefunden werden, bevor eine Zweitausfertigung ausgegeben wurde, ist die Abonnement-Zentrale unverzüglich über das Wiederauffinden zu unterrichten.

Die Ausgabe der Zweitausfertigung entfällt dann. Weitere Ausfertigungen von Abo-Fahrschein sind ausgeschlossen. Das Fahrgeld für abhanden gekommene übertragbare Abonnement-Fahrschein wird nicht erstattet. Es besteht kein Anspruch auf eine Ersatzkarte.

i) Beschädigung von Abo-Fahrschein

Beschädigte gültige Abonnement-Fahrschein sind der Abonnement-Zentrale vorzulegen. Können sie von der Abonnement-Zentrale noch identifiziert werden, wird dem Abonnenten gegen Rückgabe des beschädigten Fahrscheins innerhalb von 5 Werktagen ein neuer Fahrschein auf dem Postwege zugesandt. Während der Bearbeitungsdauer wird dem Abonnenten ggf. ein vorläufiger Fahrschein zur Verfügung gestellt. Ist die Identifizierung von beschädigten Abonnement-Fahrschein nicht mehr möglich, gilt Punkt h) entsprechend.

j) Fristgemäße Abbuchung

Der Kunde kann den monatlichen Betrag wahlweise ab 1. oder ab 15. eines jeden Monats von seinem Konto abbuchen lassen. Der von ihm gewünschte Abbuchungstermin ist bei Vertragsabschluss auf dem Antragsformular anzugeben oder durch eine schriftliche Änderungsanzeige der Abo-Zentrale bis zum 15. des Vormonats mitzuteilen, damit die Änderung zum Folgemonat in Kraft treten kann. Der Einzugsbetrag muss zu dem gewünschten Abbuchungsdatum auf dem angegebenen Konto bereitgestellt werden.

k) Kündigung des Abonnements durch die Abo-Zentrale

1. Fristlose Kündigung

Ist eine Abbuchung gemäß Punkt j) nicht möglich, hat die Abonnement-Zentrale das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn

– der Kunde den Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat

– bereits mindestens 2 Rücklasten innerhalb von 12 Monaten entstanden sind und der Kunde darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklast die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der gesamte noch nicht bezahlte Fahrpreis bis zum Ende des jeweiligen Quartals einschließlich anfallender Rückbuchungskosten, wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Diese Rechnung wird sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde kann seine ausgestellte Abo-Karte bis zum Ende des berechneten Quartals nutzen. Anfallende Rücklast- und Mahngebühren sind in jedem Falle vom Kunden zu tragen.

3. Nachberechnung

Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monats-Frist gekündigt, so wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem Preis der jeweiligen Monatskarte für den zurückgelegten Teilzeitraum erhoben.

l) Wohnungswechsel

Der Kunde ist verpflichtet, der Abonnement-Zentrale einen Wohnungswechsel unverzüglich anzuzeigen.

m) Nicht genutzte Karten

Nicht genutzte Karten sind die beim Kunden verbliebenen Karten, die

– durch die Änderung im Abonnement nach Punkt f) ungültig geworden oder

– für den Zeitraum nach dem Kalendermonat, zu dessen Ende eine Kündigung nach Punkt g) 1. ausgesprochen wurde, vorgesehen waren, oder

– im Falle einer Kündigung nach Punkt g) 2. für den Zeitraum nach dem Wirksamwerden der Änderung des Abonnements vorgesehen waren.

n) Unterbrechungen

Unterbrechungen des Abonnements sind möglich, sie können von einem bis zu sechs Monate im Jahr andauern. Diese Regelung gilt nicht für U21- und 60plus-Abos. Die Dauer der Unterbrechung muss mindestens einen Monat betragen. Eine Unterbrechung ist nur vom ersten Kalendertag eines Monats bis zum letzten Kalendertag eines Monats möglich. Die Unterbrechung muss begründet werden (Gründe sind z. B. Kurzaufenthalt, Auslandsaufenthalt, Montageaufenthalte). Urlaubsbedingte Unterbrechung ist ausgeschlossen. Die aktive Laufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um die Dauer der Unterbrechung. Wird das Abonnement während eines Quartals (z. B. 01.09.) unterbrochen, muss die noch gültige Abo-Karte bis zum 3. Kalendertag nach Beginn der Unterbrechung in der Abo-Zentrale vorliegen. Während der Unterbrechung ruhen die vertraglichen Verpflichtungen aus dem Abonnementvertrag. Mit Beendigung der Unterbrechung ist der Abonnementvertrag vollumfänglich automatisch ohne weitere Mitteilungsverpflichtung wieder in Wirkung. Im Krankheitsfalle ist bei personengebundenen Abo-Karten eine Erstattung unter Vorlage einer Bescheinigung der Bettlägerigkeit durch den Arzt oder das Krankenhaus möglich, wenn die Krankheit länger als 14 Tage dauert. Der Erstattungsanspruch pro Tag beträgt 1/30 des monatlichen Abbuchungsbetrages. Erstattungsanträge sind schriftlich an die Abonnement-Zentrale zu richten. Die Erstattung erfolgt bargeldlos. Bei übertragbare Abo-Karten ist eine Erstattung nur möglich, wenn die Karte für die Zeit der Nichtnutzung bei der Abo-Zentrale hinterlegt wird (näheres s. unter § 10 BefBed.).

o) Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung aller aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen bleibt jeder ausgegebene Abonnement-Fahrschein im Eigentum der Abonnement-Zentrale.

p) Verjährung

Ansprüche aus dem Abonnementvertrag verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

Im Übrigen richtet sich die Verjährung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

q) Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Abonnementverträge und bei Streitigkeiten, die sich aus Abonnementverträgen ergeben, ist Braunschweig